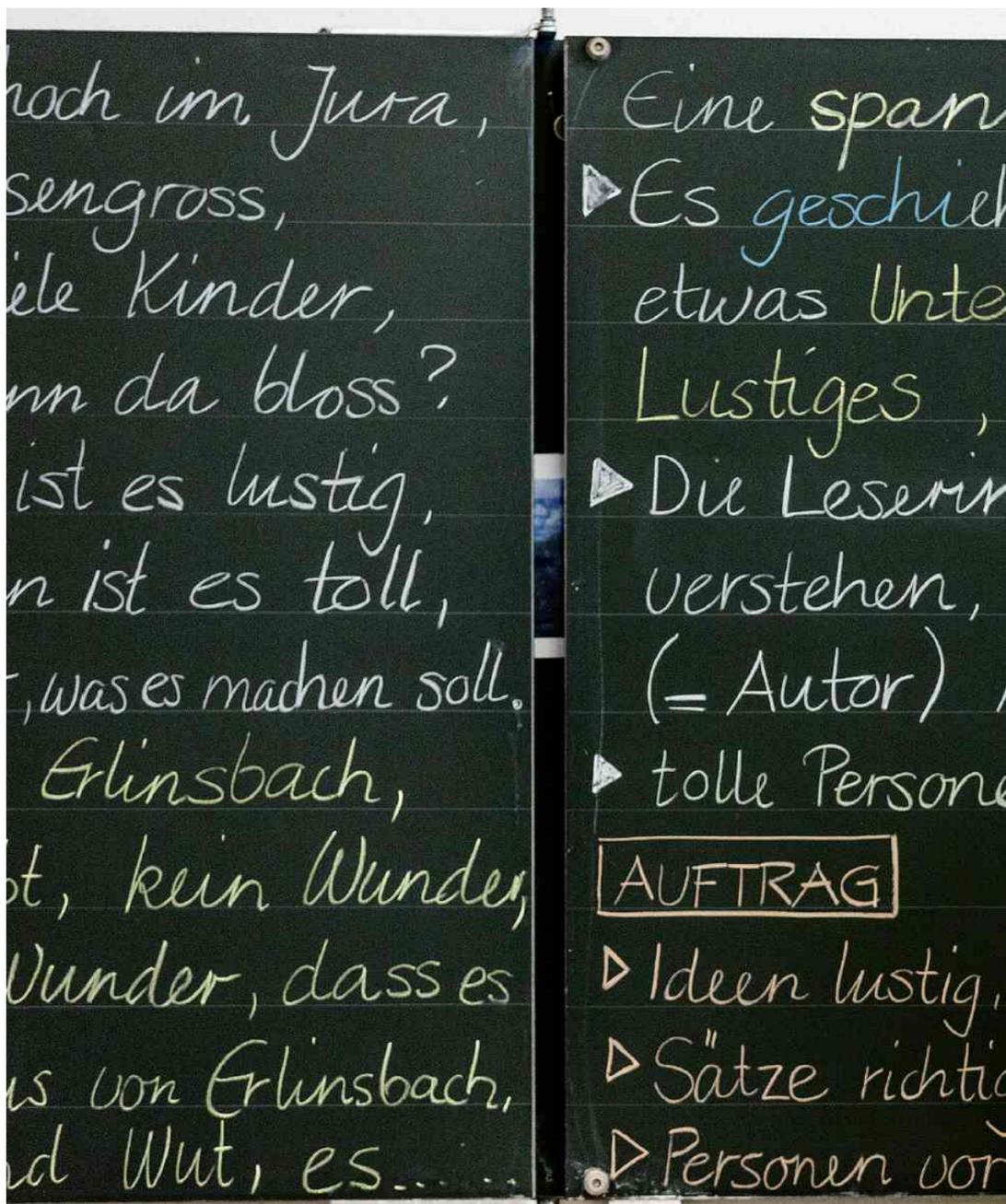


# Integrative Schulung von Sparhammer bedroht?

Die Umsetzung einer Sparmassnahme sorgt an der Volksschule für Irritation und rote Köpfe. Dass die Gelder für die Förderung von Jugendlichen mit Behinderung oder Beeinträchtigung gekürzt werden, stellt Schulen vor Probleme - das Bildungsdepartement kontert.



Michael Hegnauer, Lehrer in Untersiggenthal, bei einem Medientermin zu «Integrative Schule live!» im September 2016. SANDRA ARDIZZONE

VON JÖRG MEIER

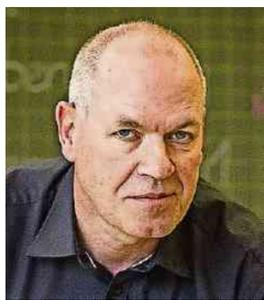
Noch nie habe er in seiner langjährigen Tätigkeit derart viele Reaktionen aus den Schulen erhalten, sagt Philipp Grolimund, Co-Präsident des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau. Für Irritation und Empörung sorgt die sogenannte Pauschalierung der «verstärkten Massnahmen» - dies, nachdem das kantonale Departement Bildung, Kultur und Sport den Aargauer Schulen mitgeteilt hat, wie viele Lektionen ihnen ab dem neuen Schuljahr noch zustehen.

### Von individuell zu pauschal

Unter dem Begriff «verstärkte Massnahmen» versteht man die zusätzliche Unterstützung, die Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder einer erhöhten Beeinträchtigung erhalten. Möglich ist dies entweder als Angebot einer Sonderschule oder als individuelle Unterstützung in der Regelschule. Ziel ist es, dass diese Kinder und Jugendlichen aus dem Schulunterricht einen sinnvollen Nutzen für ihre weitere Entwicklung ziehen und am gemeinschaftlichen Leben der Klasse teilnehmen können.

So machen es die verstärkten Massnahmen zum Beispiel möglich, dass Kinder mit einer Behinderung dank der individuellen Unterstützungsangebote trotzdem die Regelschule besuchen können. Bisher klärte der Schulpsychologische Dienst ab, wie viele Lektionen aus dem Topf dieser verstärkten Massnahmen ein Kind mit Behinderung braucht. Diese Lektionen wurden vom Bildungsdepartement bewilligt und von Fachpersonen erteilt.

Doch ab dem Schuljahr 2018/19 werden die verstärkten Massnahmen nicht mehr



«Die Umstellung könnte dazu führen, dass es nicht mehr möglich ist, Kinder mit einer Behinderung weiterhin in der Regelklasse zu unterrichten.»

Philipp Grolimund  
Co-Präsident Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau

individuell für die einzelnen Schülerinnen und Schüler gesprochen. Künftig werden die Ressourcen für verstärkte Massnahmen nach einem komplizierten Schlüssel pauschal den einzelnen Schulen zugeteilt. Als wichtigstes Kriterium gilt dabei die Schülerzahl.

Schulen, die unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen, können einen Antrag auf zusätzliche Lektionen stellen. Ausserdem können Schulleitungen verstärkte Massnahmen für genau definierte Einzelfälle beantragen. «Dieser Systemwechsel von der individuellen zur pauschalen Zuteilung der verstärkten Massnahmen stellt die Schulleitungen vor grosse Probleme», sagt Grolimund.

### Behinderte nicht mehr integriert?

Bei der Pauschalierung der verstärkten Massnahmen handelt es sich primär um eine vom Regierungsrat beschlossene Sparmassnahme. Noch im November 2017 hatte man den Schulleitungen versichert, die Kürzungen würden maximal 14 Prozent betragen. Nun stellen aber verschiedene Schulen fest, dass sie nach der neuen Regelung bis zu 40 Prozent der Ressourcen für verstärkte Massnahmen verlieren werden, sagt Grolimund weiter; und das sei doch ziemlich irritierend. Die Konsequenzen der Pauschalierung, die er in diesem Bereich grundsätzlich für falsch hält, sieht Grolimund auf drei Ebenen: Leidtragende sind einerseits Schülerinnen und Schüler, die auf einmal nicht mehr genügend Förderung erhalten. Das könne dazu führen, dass es künftig nicht mehr möglich sein werde, Kinder mit einer Behinderung weiterhin in der Regelklasse zu unterrichten.

Betroffen sind aber auch etwa heilpädagogische Lehrpersonen, die mit Pensenreduktionen oder gar Kündigungen rech-

nen müssen. Betroffen sind letztlich auch die Schulleitungen, die aufgrund der unklaren Situation keine zuverlässige Pensenplanung vornehmen können. Sie stehen besonders unter Druck. Denn die Kündigungsfrist läuft am 30. April ab.

### «Unglückliches» Vorgehen

Bereits ist der Schulleiter-Verband beim Bildungsdepartement vorstellig geworden und hat verlangt, dass Gesuche für zusätzliche Ressourcen für verstärkte Massnahmen grosszügig behandelt und bewilligt werden. Schon jetzt zeichne sich aber ab, dass der «Topf» für zusätzliche Ressourcen verschwindend klein sei. «Viele

Schulen stehen vor grossen Problemen», konstatiert Grolimund. Als «unglücklich» stuft Grolimund das Vorgehen des Bildungsdepartements auch im Hinblick auf das Projekt «Neue Ressourcierung der Volksschule» ein, das ab Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden soll. Vorgesehen ist, dass jede Schule alle Lektionen pauschal zugeteilt erhält und dann frei entscheiden kann, für welche Angebote sie diese verwendet. «Angesichts der aktuellen Situation fragen sich viele Schulleitungen, ob die geplante neue Ressourcierung, wie sie das Departement propagiert, der Schule vor Ort wirklich weiterhelfen wird», sagt Grolimund.

BILDUNGSDEPARTEMENT WIDERSPRICHT

### Volksschul-Chef wehrt sich gegen Kritik

Kinder mit einer Behinderung haben wie alle anderen Kinder in der Klasse das Recht auf eine optimale Förderung.» Das hält Christian Aeberli, Leiter Abteilung Volksschule beim Kanton, auf Anfrage der AZ fest. Und er betont: «Auch mit der neuen, pauschalierten Zuteilung der Unterstützungslektionen bleibt dies gewährleistet.» Neu würden die Ressourcen der Schule zur Verfügung gestellt und nicht dem einzelnen Kind. Damit werden laut Aeberli die Einsatzmöglichkeiten vergrössert. «Schulleitung und Lehrpersonen zusammen können entscheiden, wie die Förderung aller Kinder in einer Klasse am besten gelingt.» So könne es in einem Fall vorteilhafter sein, zwei Lerngruppen zu bilden, in einem anderen Fall sei vielleicht die enge Betreuung eines einzelnen Kinds besser. Die Änderungen erfolgten laut Aeberli auch vor dem Hintergrund, dass die Diagnosen

von erheblichen sozialen Beeinträchtigungen innerhalb von fünf Jahren um 90 Prozent zugenommen hätten. Vor zwei Jahren wurden im Grossen Rat Vorstösse zur integrativen Schule diskutiert. SVP und FDP stellten das Modell massiv infrage, Regierungsrat Alex Hürzeler versprach Anpassungen auf das Schuljahr 2018/19. Aeberli sagt, die Pauschalierung der Unterstützungslektionen sei eine Reaktion der Regierung auf die politischen Vorstösse. «So wird das Wachstum bei den verstärkten Massnahmen gebremst». Zudem könnten Aufsicht und Betreuung neu an Assistenzpersonen delegiert werden. Schliesslich wurde laut Aeberli der Behinderungsbegriff präzisiert. «Für einen Anspruch auf Unterstützungslektionen muss eine stark eingeschränkte Funktionsfähigkeit nachgewiesen werden.» Er betont, die Lehrerschaft sei über die Änderungen via Schulblatt informiert worden. (FH)

# IV-Abklärungen sind nicht auf rasche Resultate ausgerichtet

**Invalidenversicherung** Der Regierungsrat kann die Dauer der Verfahren nicht genau angeben

VON NORA GÜDEMANN

Michael Rohr ist 30 Jahre alt und arbeitet im Reinacher Recycling-Paradies als Hallenchef. Seine Chefin ist SVP-Grossrätin Karin Bertschi, die ihn vor acht Jahren einstellte. Diesen Entscheid habe sie nie bereut, sagte Bertschi im Januar gegenüber der AZ. Obwohl es ein Wagnis gewesen sei, Rohr zu beschäftigen. Denn der Mann ist wegen eines Ärztefehlers auf die Invalidenversicherung (IV) angewiesen. Um die Beiträge musste er mehr als vier Jahre kämpfen.

Rohrs Schicksal und der Fall eines Aargauers, der gar fünf Jahre auf den IV-Entscheid warten musste, waren Anstoss für Bertschi, eine Interpellation im Grossen Rat einzureichen: «Es ist eine Katastrophe, wenn diese Leute auf die Wartebank und in die Sozialhilfe gedrängt werden. Der Entscheid muss innerhalb von sechs Monaten möglich sein», forderte sie. Vom Regierungsrat wollte Bertschi unter anderem wissen, wie lange ein IV-Prüfungsverfahren durchschnittlich dauert.

In seiner Antwort schrieb der Regierungsrat nun, dass sich die Dauer der Verfahren aufgrund der Individualität einzelner Fälle nicht definieren liesse. Aber er schreibt auch, dass «die heutigen IV-Verfahren noch nicht konsequent auf eine schnellstmögliche Abklärungsdauer ausgelegt sind.» Die Sozialversicherung Aargau (SVA) habe aber Massnahmen zur Prozessoptimierung eingeleitet.

## Unklare Gutachten

Laut Regierungsrat gibt es mehrere Gründe für lange Wartezeiten bis zum Rentenentscheid. Die IV-Stellen seien verpflichtet, erst verschiedene Eingliederungsmassnahmen auszuprobieren. Dies mit dem Ziel, gesundheitsbedingte Einschränkungen ganz oder teilweise zu beseitigen. «Erst wenn dies nicht gelingt, wird der Anspruch auf Invalidenrente geprüft», so der Regierungsrat. In



SVP-Grossrätin Karin Bertschi beschäftigt seit acht Jahren den IV-Bezüger Michael Rohr im Reinacher Recycling-Paradies.

SANDRA ARDIZZONE

dieser Zeit erhalten die Personen IV-Taggelder. Ein weiterer Grund für Wartezeiten sind vertiefte medizinische Abklärungen. Dazu komme es wegen «unklarer Beurteilungen zur zumutbaren Leistungsfähigkeit einer versicherten Person durch die behandelnden Ärzte.» Auch hier habe man Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet.

Ausserdem wollte Bertschi wissen, ob bei jüngeren IV-Gesuchstellern die Ergebnisse der Aushebung für den Militärdienst verwendet werden, da dort auch medizinische und psychologische Abklärungen gemacht werden. Der Regierungsrat verneint. Diese Untersuchungen würden sich «weitreichend von der Beurteilung der Leistungsfähigkeit im IV-rechtlichen Sinn unterscheiden.» Trotzdem würde man die Ergebnisse als Anhaltspunkte bei der Prüfung eines IV-Rentenanspruchs nutzen.

Zudem schreibt die Regierung, dass auch Arbeitsversuche bei der Prüfung eines IV-Anspruchs berücksichtigt werden: «Das Ergebnis eines Versuchs lässt eine praktische Beurteilung der Leistungsfähigkeit zu.» Gutachter müssten alle aktenkundigen Berichte würdigen und in die Beurteilung einbeziehen.

## Keine Verlagerung in Sozialhilfe

Auf die Frage Bertschis, wie viele Personen im Kanton aufgrund eines ausstehenden IV-Entscheids auf Sozialhilfe angewiesen sind, kann der Regierungsrat keine Antwort geben. Diese Zahlen seien im Aargau nicht bekannt. Er bezieht sich auf eine Analyse des Bundes aus dem Jahr 2015: «Diese kam zum Schluss, dass trotz verminderter Anzahl Rentenzusprachen keine Verlagerung von der IV in die Sozialhilfe festgestellt werden kann.»

# Private dürfen online keinen Nachteil haben

**Vernehmlassung** Die Kantonsregierung sagt grundsätzlich Ja zur neuen SRG-Konzession, aber nur mit Auflagen.

VON MATHIAS KÜNG

Die Aargauer Regierung wertet das deutliche Nein zur «No Billag»-Initiative als klares Bekenntnis der Stimmbürgerschaft «zu einer qualitativen und quantitativen adäquaten Service-public-Grundversorgung im Bereich Radio und Fernsehen durch die SRG». Dies schreibt sie dem Bund in ihrer Vernehmlassungsantwort zur neuen SRG-Konzession. Die Regierung unterstütze Bestimmungen, welche SRG und privaten Medienanbietern grösstmögliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gewährleisten, und «eine qualitativ überzeugende und quantitativ vielfältige Lokal-, Regional- und Kantonalberichterstattung begünstigen», heisst es weiter.

## Verhältnis von SRG zu Privaten

Sie begrüsst die medienpolitische Diskussion über den Service public der SRG und das Service-public-Verständnis. Ein zentraler Diskussionspunkt sei das Verhältnis der SRG zu den privaten Medienanbietern und die Auswirkungen der SRG-Aktivitäten auf die wirtschaftliche Situation privater respektive regionaler Medienunternehmen.

Medienunternehmen seien durch die Digitalisierung und damit verbundene Veränderungen im Nutzungsverhalten existenziell herausgefordert,

denn: «Klassische Geschäftsmodelle funktionieren nicht mehr.» Um die Kunden noch zu erreichen und ihre Bedürfnisse abzudecken, entwickelten die Medienunternehmen neue Aktivitäten und Angebote im Online- und Mobilebereich sowie neue Verbreitungsformen. Private Medien müssten sich die Mittel und Ressourcen aus dem User- und Werbemarkt erwirtschaften, während die SRG Gebührengelder einsetzen könne, hält die Regierung fest.

## Regeln für Online-Aktivitäten

Das Bundesgericht halte im Zusammenhang mit dem Werbe-Joint-Venture Admeira, an dem die SRG beteiligt ist, fest, dass zwischen Publizistik/Journalismus und der zur Finanzierung benötigten Werbung ein direkter Zusammenhang bestehe, der zu einem direkten Konkurrenzverhältnis führe. Deshalb erwartet die Regierung, dass die Regeln zu den künftigen SRG-Online-Aktivitäten «so ausgestaltet und präzisiert werden, dass für private Medien kein Wettbewerbsnachteil entsteht».

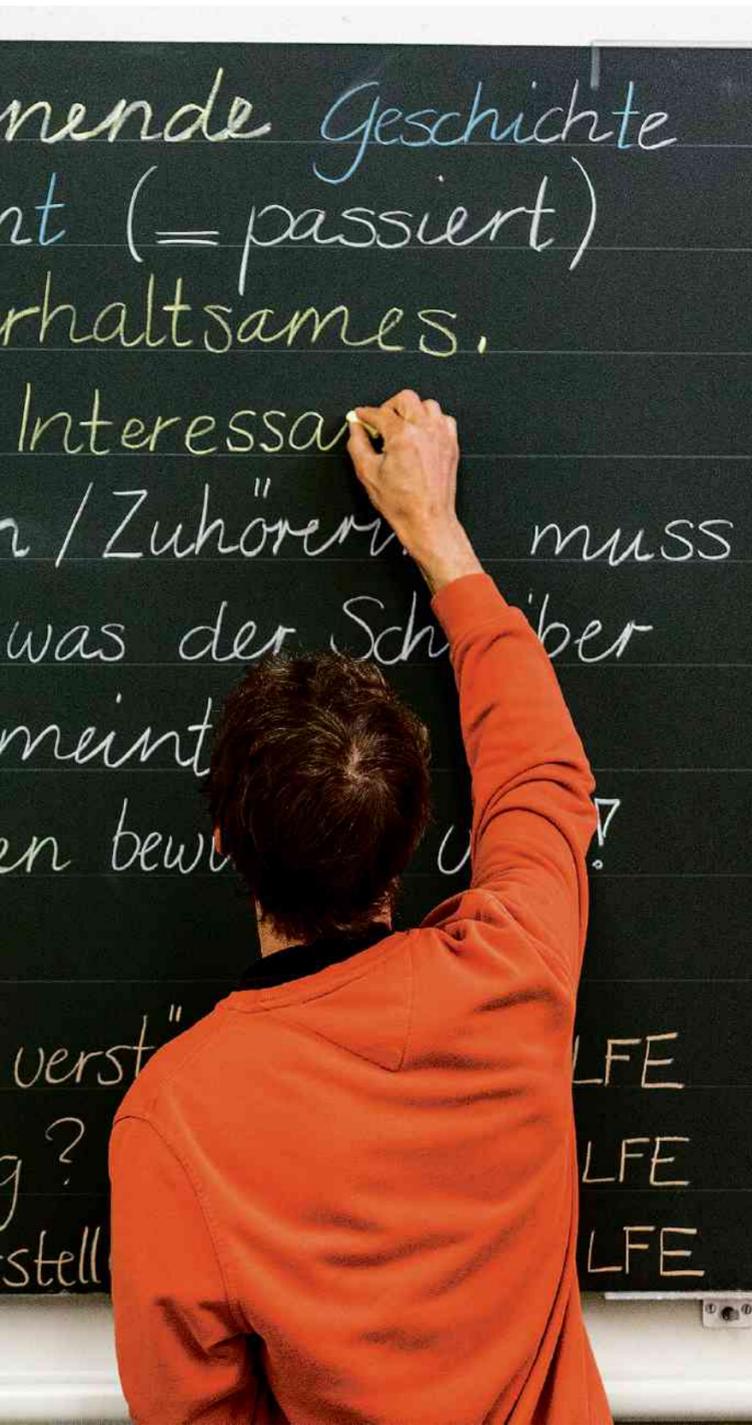
Dies sei vor allem im Zusammenhang mit Werbeaktivitäten der SRG im Online-Bereich, aber auch eigenständigen, nicht programmbegleitenden oder Programm ergänzenden publizistischen Online-Angeboten wichtig. Hier müsse die in der Verfassung postulierte Rücksichtnahme auf die privaten Medien zum Tragen kommen, fordert die Regierung. Es sei zu vermeiden, «dass die im Aargau herrschende Angebotsvielfalt im Bereich des Service public (Kantonal-, Regional- und Lokalberichterstattung) beeinträchtigt wird».

# Einbruch in Muri Ehepaar überfallen und ausgeraubt

Unbekannte sind in der Nacht auf Mittwoch in Muri in eine Wohnung eingedrungen und haben das darin schlafende Ehepaar überfallen. Tatort war ein Garagenbetrieb an der Luzernerstrasse, dessen Eigentümer im selben Gebäude wohnen. Scheibengeklirr schreckte das Ehepaar am Mittwoch etwa um 3 Uhr aus dem Schlaf. In der Folge drangen zwei schwarz gekleidete, maskierte Männer in die Wohnung ein und bedrohten das Paar mit einer Pistole. Die Täter fesselten ihre Opfer mit Klebeband und verlangten in gebrochenem Deutsch Geld und Wertsachen. Die Opfer gaben ihnen das vorhandene Bargeld, worauf die Täter sämtliche Räume durchwühlten. Schliesslich verschwanden sie.

Das Ehepaar konnte sich befreien und alarmierte gegen 5 Uhr die Polizei. Diese löste sofort eine Fahndung aus, konnte die längst geflüchteten Täter jedoch nicht mehr fassen. Die beiden Opfer kamen mit dem Schrecken davon. Die unbekannte Täterschaft erbeutete mehrere tausend Franken Bargeld. Wie die Polizei feststellte, waren die Täter über ein Baugerüst auf den Balkon gestiegen und hatten dort mit einem schweren Hammer die Glastür eingeschlagen.

Die Kantonspolizei Aargau hat die Ermittlungen aufgenommen, gleichzeitig hat die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten eine Strafuntersuchung eröffnet. Die Kriminalpolizei (Telefon 062 835 81 81) sucht Zeugen, die im Bereich der Luzernerstrasse in Muri in der Nacht auf Mittwoch verdächtige Beobachtungen gemacht haben. (AZ)



# Kanti: Reform vertagt, doch Sparauftrag gilt

Das neue Unterrichtsmodell mit 80-Minuten-Lektionen an den Kantonsschulen ist definitiv gescheitert.

Auf den ersten Blick schien das im September vorgestellte Unterrichtsmodell 2019+ für die Aargauer Kantonsschulen bestechend. Das Modell war einerseits die Antwort auf den Sparbefehl der Regierung und sollte gleichzeitig die Weiterentwicklung der Mittelschulen in Gang setzen. Einsparungen von 1,6 Millionen Franken wären möglich gewesen. Mehr Naturwissenschaften, weniger Sprachen, mehr politische Bildung und nur noch Lektionen, die 80 Minuten dauern, waren die Kernpunkte des Modells.

Doch das Projekt scheiterte grandios am Widerstand der Mittelschullehrpersonen. «Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Rückhalt für das Modell», sagte Daniel Franz, Präsident der Rektorenkonferenz im Dezember 2017. Es gelte nun, die vielen kritisch-konstruktiven Hinweise bei der Weiterarbeit zu berücksichtigen.

Inzwischen hat die Rektorenkonferenz analysiert, was schiefgelaufen ist. Daniel Franz gibt sich selbstkritisch: «Es ist uns nicht gelungen, die Lehrerschaft zu überzeugen, dass es in der aktuellen schwierigen Finanzsituation sinnvoll sein kann, pädagogische und schulorganisatorische Weiterentwick-

lung mit einem Sparauftrag zu koppeln.» Zudem habe man versucht, zu vieles unter einen Hut zu bringen. Schliesslich hätten sich beim gewählten Vorgehen Schulleitungen und Lehrpersonen übergeben gefühlt. Aus der Debatte zieht Franz verschiedene Schlüsse. So ist es für ihn klar, dass die Weiterentwicklung der Kantonsschulen vom Sparen zu entkoppeln sei. Auch die vorgeschlagene Lektionsdauer von 80 Minuten sei nicht in jedem Fall sinnvoll. Schulleitungen und Lehrpersonen sollen stärker und früher einbezogen werden.

## 1,6 Millionen einsparen

Die Rektorenkonferenz will die angestossene Diskussion nutzen und mit Blick auf die künftigen Herausforderungen, wie sie der neue Aargauer Lehrplan oder die Digitalisierung darstellen, ein übergeordnetes Projekt lancieren. Bis im Sommer möchte die Rektorenkonferenz zusammen mit den Schulleitungen die Projektarchitektur festlegen, im Herbst 2018 werden auch die Lehrpersonen miteinbezogen und im Frühjahr 2019 sollen erste Ergebnisse vorliegen.

Die inhaltliche Neuausrichtung der Kantonsschulen wird damit also vertagt. Ganz im Gegensatz zum Sparauftrag: Dieser gilt ab sofort. Die Aargauer Mittelschulen müssen ab dem Schuljahr 2018/19 pro Jahr 1,6 Millionen Franken einsparen. (JM)